

**KT-Drucks. Nr. 017/2017**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat****Dezernent**Thorsten Jakob  
Telefon 07031-663 1462  
Telefax 07031-663 1618  
t.jakob@lrabb.de**Az:**

10.02.2017

**Ausgleich von Verlusten der Kreiskliniken Böblingen gmbH für die  
Wirtschaftsjahre 2018 und 2019****I. Vorlage an den**Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Vorberatung

05.12.2017

öffentlichKreistag  
zur Beschlussfassung

18.12.2017

öffentlich**II. Beschlussantrag**

1. Der Landkreis Böblingen trägt aus Mitteln des Kreishaushalts die handelsrechtlich festgestellten Verluste der Kreiskliniken Böblingen gmbH (mit den Häusern in Sindelfingen, Böblingen, Herrenberg und Leonberg) für die Jahre **2018** und **2019** entsprechend seiner gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsquote.
2. Zur Liquiditätsverbesserung der Kreiskliniken Böblingen gmbH, stellt der Landkreis auch für die Jahre 2018 und 2019 einen stehenden Vor-

schuss zur Verfügung. Dieser beträgt aktuell 15,5 Mio. EUR und wird bei entsprechendem Bedarf aufgestockt.

### **III. Begründung**

Die finanzielle Situation der Kreiskliniken Böblingen gGmbH ist seit vielen Jahren angespannt. Neben den Böblinger Kliniken hat sich auch die finanzielle Lage der Baden-Württembergischen Krankenhäuser insgesamt kontinuierlich verschlechtert. Mittlerweile sind rund die Hälfte aller Krankenhäuser in Baden-Württemberg unterfinanziert. Dies liegt vor allem an den finanziellen Rahmendbedingungen für Kliniken. Neben ständig zunehmenden strukturellen Anforderungen wird die aus dem Landesbasisfallwert resultierende Finanzierungslücke ständig größer. Als Grundlage für die Vergütung der Krankenhausleistungen, ist dieser Wert im Zeitraum 2014 bis 2016 lediglich um insgesamt 2,45 % gestiegen. Diese geringen Anstiege werden auch in den Folgejahren erwartet. Der geringe Landesbasisfallwert sorgt damit neben der Funktionsweise des DRG-Systems für eine weiter anhaltende strukturelle Unterfinanzierung des baden-württembergischen Krankenhauswesens.

Die Eigenkapitalreserven der Kreiskliniken sind seit der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 von den bilanziellen Verlusten aufgezehrt. Das GmbH-Gesetz und ein bestehender Konsortialvertrag schreiben den Gesellschaftern vor, in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten Kapital nachzuschießen, wenn dieses aufgebraucht ist. Mit dem Ausstieg der Stadt Sindelfingen aus dem Klinikverbund Südwest hat sich seit dem Jahr 2014 das Beteiligungsverhältnis der Gesellschaft verändert. Der Landkreis ist seit diesem Zeitpunkt zu 100 Prozent an der Kreiskliniken Böblingen gGmbH beteiligt. Als Hauptgesellschafter ist der Landkreis angehalten, seine Kliniken wirtschaftlich abzusichern und vor einer Insolvenz zu schützen. Dies geschieht unter anderem durch die Übernahme der aufgelaufenen Verluste der Wirtschaftsjahre 2013 bis 2016 durch den Kreishaushalt. (KT-Drucksachen Nr. 122/2013/1 und Nr. 184/2013/1). Der Landkreis war im Jahr 2013 lediglich für die Übernahme der Verluste der Häuser in Böblingen, Leonberg und Herrenberg verantwortlich und seit dem Jahr 2014 auch für das Haus in Sindelfingen.

In den bisherigen Beschlüssen wurde die Verlustübernahme durch den Landkreis für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 geregelt. Diese Übernahmeverpflichtung über mehrere Jahre war deshalb notwendig, weil von Seiten der kreditgebenden Banken die sogenannte positive Fortführungsprognose des Unternehmens eingefordert worden ist. Diese positive Fortführungsprognose dient neben der Neutralisierung einer Überschuldung auch als Zahlungsfähigkeitsnachweis. Banken und Sparkassen stützen ihre Kreditentscheidungen auf die positive Fortführungsprognose, in welcher sich die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens widerspiegelt. Sollte diese positive Fortführungsprognose aus Sicht der Banken nicht vorliegen, droht eine sofortige Fälligestellung der Investitionskredite trotz vorliegender Bürgschaftsverpflichtungen des Landkreises. Der Landkreis wäre dann gezwungen selbst in die bestehenden Kreditverpflichtungen einzutreten um eine Insolvenz abzuwenden.

Für die Jahre 2018 und 2019 ist die Verlustübernahmeverpflichtung durch den Hauptgesellschafter Landkreis Böblingen erneut auszusprechen und zu verlängern. Durch diesen Be-

schluss macht der Landkreis Böblingen erneut deutlich, dass eine zukunftsgerichtete und hochwertige Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger eine der zentralen Aufgabe des Landkreises der nächsten Jahre ist.

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 05.12.2017 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.**

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Der Landkreis hat ein Konzept über die Maßnahmen zur Vermeidung von Verwahrentgelt im Mai dieses Jahres vorgelegt. Ein Baustein dieser Maßnahmen ist dabei die zur Verfügungsstellung der entsprechenden Liquidität im laufenden Wirtschaftsjahr der Kliniken, da das Defizit im Folgejahr des Landkreishaushalts finanziert wird. Dazu stellt der Landkreis der Kreiskliniken Böblingen gGmbH ganzjährig inzwischen einen Betrag in Höhe von 15,5 Mio. EUR zur Sicherung des laufenden Liquiditätsbedarfs zur Verfügung. Dieser Betrag wird sofern notwendig angepasst. Durch diesen stehenden Vorschuss zur Liquiditätsverbesserung der Kreiskliniken, kann auf die in den Vorjahren notwendigen Abschlagszahlungen im laufenden Betriebsjahr verzichtet werden und der Landkreis spart in der aktuellen Zinssituation ein Verwahrentgelt in Höhe von rund 62.000 EUR p.a.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 rechnet die Kreiskliniken Böblingen gGmbH mit einem Jahresergebnis ohne Investitionstätigkeit in Höhe von rund -8,7 Mio. EUR. Hinzu kommen die Abschreibungen auf nicht gefördertes Anlagevermögen und der Zinsaufwand mit insgesamt 9,6 Mio. EUR. Entsprechend der geänderten und daher besser planbaren Abrechnungssystematik, hat der Landkreis im Haushaltsplan 2018 diese Beträge zur Finanzierung der Kreiskliniken in gleicher Höhe eingestellt und kommt damit seinen Verpflichtungen als Gesellschafter vollumfänglich nach.



Roland Bernhard